

EIGENERKLÄRUNG

1. Wir versichern, dass keine Person, die unserem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, aus einem der im § 123 GWB genannten Gründe rechtskräftig verurteilt wurde oder wegen einem der dort genannten Gründe gegen unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten festgesetzt wurde. Die in § 123 GWB genannten Gründe sind Straftaten nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr);
- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)

Mir/uns ist bewusst, dass einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Vorgenannten eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleichstehen.

2. Wir versichern, dass

- unser Unternehmen bei der Ausführung früherer öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- unser Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist,
- über das Vermögen meines/unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist,
- sich unser Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- unser Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist (vgl. § 123 Abs. 3 GWB) im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens in Frage gestellt wird,
- unser Unternehmen keine Vereinbarung/Absprache mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitungen des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- unser Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrages nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadenersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- unser Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien nicht eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückbehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- unser Unternehmen nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

3. Zudem erklären wir, dass gegen uns kein Ermittlungs- und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen einer Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften, die den Tatbestand des § 123 Abs. 1 GWB erfüllen oder als schwere Verfehlung im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB einzustufen sein könnte, anhängig ist.

4. Wir erklären ferner, dass in den letzten fünf Jahren

- keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung ergangen ist, nach der mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen nicht nachgekommen ist
- mein/unser Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nicht
 - nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10, 10a oder 11 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
 - § 404 Abs. 2 oder Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
 - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder
 - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches

mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 Euro rechtskräftig belegt oder zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.

5. Wir erklären, dass wir in den letzten drei Jahren

- nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten
- Verstoßes nach § 24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mit einer Geldbuße von wenigstens 175.000,00 Euro belegt worden bin/sind;
- nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 und 11 oder Abs. 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 Euro belegt worden bin/sind;
- nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 Absatz 1 Nr. 1 bis 8, 10 und 11 oder Abs. 2 Mindestlohnengesetz mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 Euro belegt worden bin/sind.

6. Uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen

- unseren Ausschluss von der weiteren Teilnahme am o.g. Vergabeverfahren gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB und
- im Falle der Zuschlagserteilung eine fristlose Kündigung des Vertrages zur Folge haben können.

Uns ist bewusst, dass sich der Auftraggeber vorbehält, Auskünfte und Bestätigungen/Nachweise, die zur Überprüfung der Eigenerklärung dienen, zu verlangen und einzuholen. Insbesondere ist mir/uns bewusst, dass der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern wird.

7. Die auf mich/uns nichtzutreffenden Erklärungen gemäß Ziffern 2 – 6 habe(n) ich/wir deutlich gestrichen. Zu den jeweiligen Tatbeständen, Gründen und etwaigen erfolgten Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB mache(n) ich/wir folgende Angaben:

Bei Bietergemeinschaften ist die Erklärung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben.

Ort, Datum

Name des Erklärenden

Eigenerklärung des Bieters über die Interventionsstelle und die Notrufzentrale

Der Bieter erklärt:

Meine/unsere Firma betreibt eine eigene lokale **Interventionsstelle** oder meine/unsere Firma betreibt in Kooperation mit einer fremden Firma eine lokale Interventionsstelle, die gem. VdS-Richtlinie 2172 zertifiziert ist. Durch die örtliche Lage der Interventionsstelle muss sichergestellt sein, dass eine Interventionskraft mit Einsatzfahrzeug spätestens 30 Minuten nach Empfang der Gefahrmeldung am Einsatzort in 04109 Leipzig (Zeitgeschichtliches Forum) oder in 04347 Leipzig (Depot) ist.

Ort, Datum

Name des Erklärenden

Hinweis: Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung an dieser Stelle mit dem Vor- und Nachnamen des Mitglieds zu versehen (Textform im Sinne des § 126b BGB), welches über die entsprechende Eignung verfügt. Auf die Lesbarkeit des Namenszugs ist zu achten. Im Zweifel ist der Name des Erklärenden zusätzlich in Klarschrift anzugeben.

Eigenerklärung des Bieters über den geplanten Einsatz von Nachunternehmern

Der Bieter erklärt, dass bei Beauftragung die folgenden Leistungen durch die nachfolgend bezeichneten Unternehmen erbracht werden:

Auszuführender Leistungsbereich	Angabe des Nachunternehmers, der im Zuschlagsfall die Leistung ausführen soll (freiwillige Angaben)	
1.	Firma mit Angabe der Rechtsform	
	Vertreter (Titel, Vorname, Name)	<input type="checkbox"/> vertretungsbefugt lt. Handelsregisterauszug
		<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter lt. Vollmacht eines Vertretungsberechtigten
	Anschrift	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail-Adresse	
2.	Firma mit Angabe der Rechtsform	
	Vertreter (Titel, Vorname, Name)	<input type="checkbox"/> vertretungsbefugt lt. Handelsregisterauszug
		<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter lt. Vollmacht eines Vertretungsberechtigten
	Anschrift	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail-Adresse	
3.	Firma mit Angabe der Rechtsform	
	Vertreter (Titel, Vorname, Name)	<input type="checkbox"/> vertretungsbefugt lt. Handelsregisterauszug
		<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter lt. Vollmacht eines Vertretungsberechtigten

	Anschrift	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail-Adresse	

Hinweis: Die namentliche Nennung der Nachunternehmer ist mit Angebotsabgabe freiwillig. Werden für die aufgeführten (Teil-)Leistungen die vorgesehenen Nachunternehmer bereits namentlich mit Angebotsabgabe angegeben, ist dies verbindlich.

Der Auftraggeber wird bei Bietern, die für den Zuschlag in Betracht kommen und die im Angebot angegeben haben, bestimmte Leistungen an noch nicht namentlich benannte Nachunternehmer vergeben zu wollen, vor Zuschlagserteilung die Angaben zu den vorgesehenen Nachunternehmern nachfordern. In diesem Zusammenhang muss der Bieter nachweisen, dass der Nachunternehmer hinsichtlich des von ihm zu erbringenden Leistungsteil den Eignungsanforderungen des Auftraggebers entspricht.

Für den Nachunternehmer gelten hinsichtlich des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB dieselben Anforderungen wie für den Bieter. Zum Nachweis des Nichtvorliegens muss der Bieter für die namentlich benannten Nachunternehmer die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (Anlage 3) vorlegen.

Die geforderten zusätzlichen Angaben sind innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Verpflichtungserklärungen der vorgenannten Unternehmen werden der Vergabestelle spätestens vor Auftragserteilung vorgelegt. Andernfalls kommt eine Beauftragung nicht in Betracht.

Bei Bietergemeinschaften ist die Erklärung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben.

Ort, Datum

Name des Erklärenden

Eigenerklärung des Bieters über die Qualifikation des eingesetzten Personals

Service- und Besucherorientierung stehen bei der Erfüllung aller Dienstleistungen im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig an höchster Stelle.

Der Bieter erklärt:

Meine/unsere Firma wird für die gesamte Vertragsdauer sicherstellen, dass sämtliches eingesetztes Personal über die in dieser Ausschreibung geforderten Qualifikationen verfügt. Die Auflistung der seitens des Zeitgeschichtlichen Forums geforderten Qualifikationen für die unterschiedlichen Dienstleistungen ergeben sich aus Anlage 1 Teilnahmebedingungen, Ziff. 16 Nachweis 6 und 7, sowie aus Anlage 2 Leistungsverzeichnis, S. 2 ff. Ich/wir bestätige/n mit meiner/unsere Unterzeichnung, dass ich/wir für die gesamte Vertragslaufzeit sicherstellen, dass das eingesetzte Personal diese Anforderungen erfüllt. Neue Mitarbeitende werden dem zuständigen Ansprechpartner im Zeitgeschichtlichen Forum vor dem ersten Einsatz vorgestellt. Der Auftragnehmer schafft die Rahmenbedingungen, dass das eingesetzte Personal konstant bleibt, personelle Wechsel möglichst vermieden werden und regelmäßig Schulungen des Personals erfolgen sowie geeignete Maßnahmen zur Überprüfung der Qualifikationen und Fertigkeiten ergriffen werden.

Seitens des Zeitgeschichtlichen Forums oder durch Besuchende wahrgenommene Probleme im Verhalten und Auftreten des eingesetzten Personals werden umgehend thematisiert und gemeinsam mit dem Zeitgeschichtlichen Forum schnellstmöglich zielorientiert gelöst.

Ort, Datum

Name des Erklärenden

Hinweis: Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung an dieser Stelle mit dem Vor- und Nachnamen des Mitglieds (Textform im Sinne des § 126b BGB) zu versehen, welches über die entsprechende Eignung verfügt. Auf die Lesbarkeit des Namenszugs ist zu achten. Im Zweifel ist der Name des Erklärenden zusätzlich in Klarschrift anzugeben.

Bietergemeinschaftserklärung

Name der Bietergemeinschaft:

Bevollmächtigter Vertreter:

Mitglied der Bietergemeinschaft	Name und Rechtsform:	
	Funktion/Aufgabe in der Bewerbergemeinschaft	
	Straße:	
	PLZ, Ort:	
	Ansprechpartner:	
	Telefon:	
	E-Mail:	
Mitglied der Bietergemeinschaft	Name und Rechtsform:	
	Funktion/Aufgabe in der Bewerbergemeinschaft	
	Straße:	
	PLZ, Ort:	
	Ansprechpartner:	
	Telefon:	
	E-Mail:	
Mitglied der Bietergemeinschaft	Name und Rechtsform:	
	Funktion/Aufgabe in der Bewerbergemeinschaft	
	Straße:	
	PLZ, Ort:	
	Ansprechpartner:	
	Telefon:	
	E-Mail:	

1. Mit dieser Vollmacht beauftragen wir das Mitglied

(Name und Anschrift des bevollmächtigten Mitglieds der Bietergemeinschaft)

als bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft namens und im Auftrag der Bietergemeinschaft mit

- der Abgabe des Teilnahmeantrages und der Angebote,
- der Führung von Verhandlungen im Rahmen dieser Ausschreibung
- der Abgabe von Erklärungen
- dem Abschluss von Verträgen
- Entgegennahme von Zahlungen

in Bezug auf diese Ausschreibung.

2. Weiter versichern wir, dass wir Mitglieder einer Bietergemeinschaft im Zuschlagsfall für die Verpflichtungen aus dem Vertrag gesamtschuldnerisch haften.
3. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft sind sich bewusst, dass der Zusammenschluss zur Bietergemeinschaft keine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken darf. Sie sind sich bewusst, dass anderenfalls das nach erfolgreicher Teilnahme am Teilnahmewettbewerb abgegebene gemeinsame Angebot gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen wird.

Für das Mitglied 1:

Ort, Datum

Name und Vorname, Unterschrift

Für das Mitglied 2:

Ort, Datum

Name und Vorname, Unterschrift

Für das Mitglied 3:

Ort, Datum

Name und Vorname, Unterschrift

Hinweis: Bei dem Bieter, der den Teilnahmeantrag als bevollmächtigter Vertreter für die Bietergemeinschaft abgibt, genügt die Angabe des Namens und Vornamens des Erklärenden. Eine Unterschrift ist insoweit nicht erforderlich.

Von den weiteren Mitgliedern der Bietergemeinschaft ist die Erklärung dagegen zusätzlich mit einer Unterschrift des jeweils Erklärenden zu versehen.

Die vollständig ausgefüllte und von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft, soweit erforderlich, unterschriebene Erklärung ist sodann einzuscannen und dem elektronischen Teilnahmeantrag beizufügen.

Eigenerklärung des Bieters über Geheimschutzbetreuung

Der Bieter erklärt:

Auf Verlangen der AG werde/n ich/wir einen Nachweis über die Geheimschutzbetreuung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorlegen bzw. in Zusammenarbeit mit der AG ein Verfahren zur Erlangung dieser Geheimschutzbetreuung einleiten.

Bei Bietergemeinschaften ist die Erklärung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben.

Ort, Datum

Name des Erklärenden

Eigenerklärung des Bieters über Datenschutz / Geheimhaltung

Der Bieter erklärt:

- dass Erklärungen zum Datenschutz gemäß Bundesdatenschutzgesetz in seiner jeweils aktuellen Fassung vorhanden sind, die von jedem Beschäftigten abgezeichnet werden,

- dass die Beschäftigten eine Geheimhaltungsbelehrung, betreffend auch den Zeitraum nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, erhalten.

Bei Bietergemeinschaften ist die Erklärung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben.

Ort, Datum

Name des Erklärenden

Eigenerklärung des Bieters über Kontrollsysteme

Der Bieter erklärt,

dass Kontrollsysteme zum Nachweis realisierter Sicherheitsdienstleistungen gegenüber dem AG in folgender Form/Funktion vorhanden sind:

Ort, Datum

Name des Erklärenden

Hinweis: Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung an dieser Stelle mit dem Vor- und Nachnamen des Mitglieds (Textform im Sinne des § 126b BGB) zu versehen, welches über die Kontrollsysteme verfügt. Auf die Lesbarkeit des Namenszugs ist zu achten. Im Zweifel ist der Name des Erklärenden zusätzlich in Klarschrift anzugeben.

Datenschutz

Personenbezogene Daten des Vertragspartners werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses verarbeitet.

Der Vertragspartner erteilt darüber hinaus gemäß **Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO** seine Einwilligung

- zur Speicherung der Daten zu Dokumentations- und Archivzwecken und zur Kontaktpflege in Datenbankanwendungen der Stiftung sowie
- zur Weitergabe von Name und Anschrift bei Anfragen nach dem Vertragsgegenstand

Gemäß **Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO** werden die Daten im Rahmen der mit § 2 HdGStiftG übertragenen, im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben bei Verträgen, die Sammlungsobjekte oder Exponate zum Gegenstand haben, dauerhaft zum Nachweis und der Erforschung der Provenienz in der Objektdatenbank der Stiftung gespeichert.

Eine **Information nach Art. 13 DSGVO** ist beigefügt.

Ort, Datum

Name des Erklärenden

Information nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich:	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Willy-Brandt-Allee 14, D-53113 Bonn
Datenschutzbeauftragte(r):	Email: post(at)hdg.de Telefon: +49 (0)228 9165-0 Fax: +49 (0)228 9165-302 Anschrift: wie oben Email: datenschutz(at)hdg.de Telefon: +49 (0)228 9165-285 Fax: +49 (0)228 9165-302

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst.

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

Zweck:

- a) Die Daten werden ausschließlich für die eingewilligten Zwecke verwendet
- b) Die Daten werden zur Vertragsdurchführung verwendet
- e) Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der mit § 2 HdGStiftG übertragenen Aufgaben (u.a. Informationszentrum, Sammlungen, Ausstellungen/Veranstaltungen, Veröffentlichungen)

Speicherungsdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Daten werden für die Dauer der eingewilligten Zwecke bzw. der übertragenen Aufgaben, zur Vertragsabwicklung und – soweit aus dem Vertrag Zahlungen geleistet werden – für die sich anschließende Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren sowie darüber hinaus bis auf Widerruf zur Kontaktpflege vorgehalten. Bei Bezug zu Sammlungsobjekten und Exponaten werden die Daten unbefristet zu Dokumentations-, Archiv- und Forschungszwecken (Nachweis und Erforschung der Provenienz) vorrätig gehalten.

Empfänger oder Kategorien von Empfänger der Daten (sofern Datenübermittlung stattfindet)

Zuständige Bundeskasse: zahlungsrelevante Daten (Empfänger/Zahlungspflichtiger, Anschrift, Bankverbindung) Ihre Daten werden darüber hinaus ohne Ihre Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben. Die Übermittlung an staatliche Institutionen, Behörden und Organe der Rechtspflege erfolgt nur im Rahmen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, bei gesetzlichen Auskunftspflichten oder wenn wir durch eine gerichtliche Entscheidung zur Auskunft verpflichtet werden.

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.